



VERORDNUNG ZUR BENÜTZUNG DER HASELHÜTTE

Herzlich Willkommen bei der Haselhütte!

Wir möchten, dass sich alle Benutzer*innen hier wohl fühlen und bitten Sie daher, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und die folgenden Regeln einzuhalten. Besten Dank.

Benützungsrecht

Die Haselhütte ist Eigentum der Korporation Sursee und steht der Bevölkerung grundsätzlich zur Verfügung.

Die Haselhütte kann von allen Personen für gesellschaftliche Anlässe gemietet werden.

Verwaltung

Die Verwaltung der Haselhütte liegt bei der Korporation Sursee.

Reservationen sind auf www.korporation-sursee.ch möglich.

Das Aufstellen von Festzelten ist untersagt.

Allgemeine Bestimmungen

Die Eigentümerin der Haselhütte lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche im Zusammenhang mit deren Benützung entstehen, ab.

Für vorsätzlich verursachte Schäden an der Haselhütte, Mobiliar und der Umgebung oder gegenüber Dritten haftet die eingetragene Mietperson.

Schäden sind der Korporation Sursee unaufgefordert zu melden.

Der Wald, das Wild und die Anlagen sind in jeder Beziehung zu schonen. Das Abholzen oder Beschädigen von Bäumen und Büschen ist nicht gestattet. Herumliegendes Holz darf als Brennholz genutzt werden.

Die Haselhütte und die Umgebung sind in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen. Wir bitten Sie, alles Mitgebrachte auch wieder mitzunehmen. Eine allfällige nötige Nachreinigung ist kostenpflichtig.

Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten.

Ausdrücklich verboten sind:

- Die Verwendung von Lautsprecheranlagen
- Das Abbrennen von Feuerwerk
- das Anfachen und Unterhalten von Feuer ausserhalb der offiziellen Feuerstellen
- das Verbrennen oder Vergraben von Abfällen jeglicher Art

Zufahrt und Parkordnung

Strassen im Luzerner Wald sind gemäss Waldgesetz generell mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge belegt. Das Befahren der Waldstrasse zur Haselhütte ist auch für den Güterumschlag nicht erlaubt.

Die kostenpflichtigen Parkplätze bei den Waldeingängen können benutzt werden.

Benützungsgebühren

Die Preise verstehen sich pro Tisch (ca. 12 Personen).

	Tisch 1 (gedeckt)	Tisch 2 oder 3 (ungedeckt)	Ganzer Platz
08.00 – 16.00 Uhr	Fr. 40.00	Fr. 30.00	
16.00 – 24.00 Uhr	Fr. 40.00	Fr. 30.00	
ganzer Tag	Fr. 70.00	Fr. 50.00	Fr 160.00

Die Benützungsgebühr ist auch bei Nichtbenützung geschuldet und wird nicht rückerstattet.

Es stehen zwei Grillstellen zur Verfügung. Die Benützung muss unter den anwesenden Gruppen geregelt werden.

Der Code für das Holzlager, welcher zum Zeitpunkt Ihrer Benützung Gültigkeit hat, wird Ihnen mit der Reservationsbestätigung zugestellt. Die Holzkiste ist nach dem Gebrauch wieder abzuschliessen.

Die bewilligten Reservationen werden am Infobrett bei der Haselhütte veröffentlicht. Kurzfristig eingegangene Reservationen sind lediglich online ersichtlich. Gültigkeit hat die Reservationsübersicht auf www.korporation-sursee.ch. Sie muss von allen Besuchenden beachtet und respektiert werden.

Der Platz ist sicherheitsüberwacht und wird regelmässig kontrolliert. Die Firma BGA Security GmbH ist berechtigt, Platzverbote auszusprechen.

Inkrafttreten

Der Korporationsrat hat die vorliegende Verordnung zur Haselhütte am 2. Februar 2022 verabschiedet. Sie tritt per sofort in Kraft.

Sursee, 2. Februar 2022

Korporation Sursee